

Anlage 2

**Meldeformular EA
(nicht amtliches Dokument)**

Einzelmeldung Kreditnehmer für Millionenkreditanzeigen nach § 14 KWG				
An die Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung			Meldetermin	
Kreditgeber-/ Übergeordnetes Unternehmen – Name			– ID 	
Kreditgeber-/ Nachgeordnetes Unternehmen – Name			– ID 	
			wird durch die Bundesbank ausgefüllt	
			Kreditnehmereinheit – ID 	
Kreditnehmer – Name/Firma (lt. Registereintragung) – ID (falls bekannt)			Kreditnehmer – ID 	
Postleitzahl ¹	Sitz ²	Staat ³	ISO-Code (Staat) ⁴	Wirtschaftszweig – Code ⁵
Steuernummer ⁶	Registereintragung – Art und Nummer ⁷	Registereintragung – Ort ⁷	Bundesstaat ⁸	
Geburtsdatum ⁹	Beruf ⁹	ISIN ¹⁰	LEI ¹¹	
Kreditnehmereinheit ¹² – Name / Firma – ID (falls bekannt)			Kreditnehmerergänzungsschlüssel	
Begründung der Zuordnung – Code ¹³	Referenzschuldner – Name ¹⁴ – ID (falls bekannt)		Referenzschuldner – ID 	
Kreditnehmereinheit – Begründung (z.B. Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse)				
			Laufende Nummer ¹⁵ 	
Betragsdatenidentifikation				
Melderelevanz – Code	Position BA 100 ¹⁶	Filiale	Zusatzangaben	
Sachbearbeiter/-in		Telefon	E-Mail	

- 1 Die Postleitzahl ist nur für inländische Kreditnehmer anzugeben.
- 2 Als Sitz ist der juristische Sitz oder der Wohnsitz zu melden.
- 3 Der Staat ist ausschließlich für ausländische Kreditnehmer anzuzeigen.
- 4 Ein ISO-Code ist nur für ausländische Kreditnehmer anzugeben. Es ist die zweibuchstabile (ALPHA-2) Codierung nach ISO 3166-1, herausgegeben von der International Organization for Standardization (ISO), zu verwenden.
- 5 Es ist der Wirtschaftszweig gemäß Veröffentlichung „Bankenstatistik Kundensystematik“ der Deutschen Bundesbank zu verwenden.
- 6 Dieses Feld kann bei ausländischen Kreditnehmern ohne Registernummer befüllt werden.
- 7 Die Registereintragung ist für eingetragene Kreditnehmer im Inland und in bestimmten anderen Ländern stets anzugeben.
- 8 Bei der Anzeige eines Kreditnehmers mit Sitz in den USA (Vereinigte Staaten von Amerika) ist die Angabe des amerikanischen Bundesstaates erforderlich.
- 9 Geburtsdatum und Beruf sind ausschließlich für natürliche Personen anzugeben.
- 10 Bei der Anzeige eines Investmentfonds ist die ISIN zu melden. Dies gilt auch für andere Konstrukte, für die nur eine ISIN existiert.
- 11 Sofern eine einheitliche Identifikationsnummer „Legal Entity Identifier“ (LEI) existiert, ist diese anzugeben. Vorläufer der LEI, sog. Pre-LEI's, sind ebenfalls zu berücksichtigen.
- 12 Bei Erstanzeige oder Veränderung einer Kreditnehmereinheit ist eine Begründung erforderlich (ggf. auf gesondertem Blatt).
- 13 Die Begründung der Zuordnung gibt den Zuordnungstatbestand nach § 19 Abs. 2 KWG an. Die entsprechende Code-Tabelle ist in den technischen Durchführungsbestimmungen für Millionenkredite nach § 14 KWG definiert.
- 14 Der Referenzschuldner ist der Kreditnehmer, der hierarchisch die nächsthöhere Ebene in dieser Kreditnehmereinheit darstellt.
- 15 Alle Vordrucke EA sind für einen bestimmten Meldetermin eindeutig zu nummerieren.
- 16 Es ist der Betrag der Position BA 100 aus dem zugehörigen Betragsdatensatz anzugeben.

Weitere Erläuterungen sind den technischen Durchführungsbestimmungen für Millionenkredite nach § 14 KWG zu entnehmen, die unter <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenaufsicht-formular-center/meldungen> veröffentlicht sind.